

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	86 (1989)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die Wirklichkeit in der Aids-Hilfe
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838384">https://doi.org/10.5169/seals-838384</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geht, hat jüngst die Winterhilfe bewiesen, deren Vorstand auf der Suche nach neuen Quellen das Mittel der anonymen Adressierung ausdrücklich ausgeschlossen hat. Man wolle damit die Brüskierung des Spenders, die letztlich allen Hilfswerken schade, vermeiden, begründet Winterhilfe-Zentralsekretär Hannes Gabriel den Verzicht.

### ... auf Suche nach Ersatz

Die Winterhilfe sucht derzeit Ersatz für ihre stark rückläufigen Einnahmen aus dem Abzeichenverkauf, der in seinen besten Jahren eine Million einbrachte, gegenüber 120 000 Fr. im letzten Jahr. Schlecht ist der Absatz insbesondere in den Städten, wo sich keine Kinder für den Verkauf mehr finden lassen. Diesen Winter hat die Organisation deshalb in Zürich auf den Strassenverkauf überhaupt verzichtet und sich auf die Verteilung des Weihnachtssterns beschränkt. Schwierigkeiten freilich auch hier, nicht zuletzt der vielen Stop-Kleber («Stop – keine Werbung») wegen, in urbanen Gebieten weit häufiger als auf der Landschaft. (Nur wenigen dürfte bekannt sein, dass auch gegen die adressierte Werbeflut ein Kraut gewachsen ist. Schriftliche Bitte an die SVD, Schweizerische Vereinigung für Direktwerbung in Bern, um Aufnahme in die sogenannte «Robinsonliste» genügt.)

Ob sich der Vorstand für seine soziale Hinwendung entlöhnern lässt, ob das Werbe- und Adressenbusiness im Vorstand profitabel vertreten ist, ob das Hilfswerk ausländisch gesteuert und deshalb unkontrolliert ist, oder ob schliesslich überrissene Sammlungen mit hohen Kosten durchgeführt werden – im Sinne einer möglichst rationellen Verwendung von Hilfsgeldern fragwürdig sind solche Werke alle. Und für den Kenner der Materie keineswegs so undurchschaubar, wie es der Zürcher Regierungsrat wahrhaben will. Wer sich aber nicht zu den Kennern zählt und gleichwohl ein unbekanntes Werk unterstützen möchte, der wende sich doch an die unbestechlichen Leute von der Zewo. Telefon genügt: 01/363 50 90. Übrigens: Zewo-Geschäftsführer Robert Zaugg hat eine schreckliche Zukunftsvision: EG 1992 und damit die gegenseitige wirtschaftliche Öffnung stehen vor der Tür. Was bedeuten könnte, dass in den neunziger Jahren ausländische Hilfswerke auch ohne Schweizer Domizil in unserem Lande sammeln. Bettelbriefe aus Portugal und Andorra – das könnte bald einmal zum schweizerischen Sammelalltag gehören.

## **Die Wirklichkeit in der Aids-Hilfe**

### Erfahrungen, Schwierigkeiten und Probleme bei der Führung eines Betroffenen

*Anlässlich eines Weiterbildungskurses des Sozialdienstes des Kantons Aargau hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. aus ihrem täglichen*

*Erlebnis- und Erfahrungsbereich zu berichten. Nachstehend sei einer dieser Berichte, der von tragischer Aussagekraft ist, publiziert. Um den Bestimmungen des Amtsgeheimnisses gerecht zu werden, kann der Name der Verfasserin nicht genannt werden.*

p.sch.

Der nachfolgende Bericht reflektiert die Eindrücke und Erfahrungen, die ich bei der Führung eines HIV-positiven Falles gemacht habe. Die intensive Arbeit mit Betroffenen hat mir dazu verholfen, die Problematik besser zu erfassen. Voraussetzung hiezu ist jedoch, dass der Betreuer selbst seine Angst vor Ansteckung besiegt. Natürlich war ich bei meinem ersten Betreuungsfall mit diesem Problem ebenfalls konfrontiert. Dazu kommt, dass der/die Betreuer/in mit der Übernahme einer solchen Aufgabe vielen Erwartungen und damit einem enormen Druck ausgesetzt ist.

Oberflächlich betrachtet, erscheint die Situation von Herrn C. als gar nicht so besonders. Er hat vieles erlebt, das früher schon und heute noch viele Kinder und Jugendliche tagtäglich erleben. Einreise als Schulpflichtiger mit seinen Eltern aus Italien in die Schweiz. Integrationsschwierigkeiten, gegenseitiges Ausspielen der Eltern, Streit, Alkohol, Gewalt, Verzärtelung, Verwöhnung, Scheidung der Eltern, Zuteilung der Kinder, Bevorzugung des Bruders, massive Ablehnung durch die Mutter, kein Rückhalt beim Vater, als 14jähriger erste Kontakte mit Drogen, anschliessend harter jahrelanger Drogenkonsum, Delikte zur Drogenbeschaffung, Verbüssung von Gefängnisstrafen, schliesslich Aids-erkrankt.

Nur zu oft sind es diese Voraussetzungen, die wir beim Sozialdienst antreffen, wenn wir aufgefordert werden, die Betreuung zu übernehmen. Es wird von uns erwartet, eine Vertrauensbeziehung herzustellen und damit die Grundlage zu legen, die Probleme anzugehen. Was es heisst, mit Menschen zu arbeiten, die massiv abgelehnt, ja sogar ausgestossen werden, möchte ich hier kurz darzustellen versuchen.

### *Erwartungen seitens des Klienten*

Herr C. meldete sich vor 6 Jahren beim Sozialamt als total mittellos. Er erwartete von mir nicht nur, dass ich ihm bei der Wohnungssuche und Stellenvermittlung behilflich sei, sondern auch, dass ihm seine familiären Probleme aus dem Weg geschafft werden, sowie die finanzielle Sicherstellung seines Lebensunterhaltes. Er erwartete auch, dass ich ihm unbegrenzte Zeit zur Verfügung stelle. Er suchte nach Geborgenheit, Wärme und Zuneigung.

### *Rolle des Elternhauses*

Zu einer Besprechung der Situation war die Mutter des Herrn C. unter keinen Umständen bereit. Ihr gestörtes Verhältnis, die Unfähigkeit, sich mit dem Sohn auseinanderzusetzen, verdeckte sie bereits in der Jugendzeit des

Herrn C. mit dauernden Anschuldigungen, dass ihr Ex-Mann den Burschen völlig verzogen und verwöhnt hätte und dass ihr Sohn denselben miserablen Charakter wie sein Vater habe.

Lediglich der Vater konnte sich zu einer gemeinsamen Besprechung bereit erklären. Von ihm konnte ich u. a. erfahren, dass er innerhalb der Familie als Versager und schliesslich als derjenige, der die Ehe zum Scheitern brachte, galt.

Der Bruder will mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun haben. Er müsse sich nun um seine Karriere kümmern und fühle sich sogar belästigt durch die Sorgen anderer Leute.

Die Grossmutter des Herrn C. schien innerhalb der Familie der stabilste und ruhigste Ort zu sein. Es belastete sie sehr, mitanzusehen zu müssen, wie ihr Enkel Probleme mit seiner Gesundheit bekundete. Auch der schwierige Charakter dessen Ehefrau bereitete ihr Kummer. Das Scheitern der Ehe des Enkels führte sie auf beide Charaktere zurück, und sie vermied es, diesem oder jenem die Schuld zuzuschreiben. Sie wollte sich nicht allzusehr in die Familienangelegenheiten einmischen. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Knabe «Michael» lag ihr sehr am Herzen. Es musste doch eine Lösung gefunden werden, um den Kleinen aus dem unsteten Leben der Eltern herauszureißen und ihn anständig zu erziehen.

### *Auf der Strasse stehen*

Die bisherige Wohnung wurde der Familie C. vor einigen Monaten gekündigt, angeblich wegen Nachtruhestörung und weil dort dubiose Gestalten ein und aus gingen. In der Folge tauchte die dreiköpfige Familie in der Stadt Zürich vorerst unter. Sie schliefen mal hier und mal dort, vornehmlich aber bei Bekannten. Nachdem sie jedoch mitten in der Nacht mehrmals bei der Grossmutter des Herrn C. völlig verwahrlöst auftauchten und diese um Geld baten, schlug diese bei der Polizei Alarm. Familie C. konnte jedoch nicht verhaftet werden, weil sie bereits wieder irgendwo Unterschlupf gefunden hatte. Nachdem die Ehefrau nun wieder im Drogenmilieu verkehrte und von ihrer Familie nichts mehr wissen wollte, meldete sich Herr C. beim Sozialamt und bat um Hilfe.

Vorerst musste das Wohnungsproblem behoben werden. Ein schwieriges Unterfangen, weil kurzfristig unmöglich eine geeignete Unterkunft gefunden werden konnte. Dank dem Verständnis der Urgrossmutter konnte «Michael» bei ihr plaziert werden. Herr C. fand in einem Männerheim Unterkunft.

### *Problem der Stellenlosigkeit*

Herr C. hegte den Wunsch, einer angemessenen Beschäftigung nachgehen zu können. Dieses Unterfangen scheiterte im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand zum vornherein. Eine gemeinsame Besprechung mit dem behandelnden Arzt ergab, dass Herr C. überhaupt nicht mehr in den Erwerbsprozess eingegliedert werden konnte. Nun arbeitete ich eng mit diesem Arzt

zusammen. Ich war froh, eine Mithilfe gefunden zu haben. Ein Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenkasse bestand nicht. Weil sich der Gesundheitszustand des Herrn C. derart verschlechterte, wurde Herr C. mit Hilfe des Arztes bei der Eidg. IV angemeldet.

### *Familiäre Probleme*

Seine familiären Probleme konnten nicht einfach aus dem Weg geschafft werden. Die Ehe hätte ohne weiteres wegen tiefer Zerrüttung geschieden werden können. In Anbetracht des Zustandes von Herrn C. und weil sich Frau C. in der Zwischenzeit in U-Haft befand, musste von einem solchen Verfahren abgesehen werden. Frau C. wurde wegen Drogenhandels verhaftet, und es musste mit einer mehrjährigen Gefängnisstrafe gerechnet werden. Der kleine «Michael» war bei seiner Urgrossmutter bestens aufgehoben. Er fühlte sich bei ihr sichtlich wohl.

### *Auswertung*

Vor der Erkrankung fiel es Herrn C. zwar leicht, Kontakte zu knüpfen, daraus jedoch eine tragfähige Beziehung zu gestalten, gelang ihm nicht. Er war ständig vom Bedürfnis getrieben, sich an jeden Menschen zu klammern, der ihm etwas menschliche Wärme versprach. Eine engere Beziehung hielt er jedoch nicht aus. Deshalb geriet er mit der Beziehungsperson innert kurzer Zeit in Streit.

Herr C. musste verschiedene Krankheitsphasen durchmachen. So stellte ich vorerst eine immer stärker werdende psychomotorische Verlangsamung fest. Der Mann litt an Gedächtnisschwäche, ja er verlor sogar das Zeitgefühl. Er beklagte sich über Müdigkeit und magerte zusehends ab. Trotz Verabreichung der entsprechenden Medikamente musste er heftige Schmerzen ausstehen. Manchmal war er ansprechbar, dann verspürte er das Bedürfnis, sich über sein bisheriges Leben auszusprechen, dann wiederum sass er einfach da und starrte ins Leere. Für mich war dies eine schwierige Phase, weil ich es kaum aushielt, «nichts» dagegen unternehmen zu können. Immer, wenn ich mit Herrn C. gesprochen hatte, überfiel mich ein ungutes Gefühl. Ich fühlte mich matt, ausgeöhlt und auf eine Art geschlagen. Bei mir entstand immer mehr der Eindruck, dem Problem nicht gewachsen zu sein. Ich begann an meinen Fähigkeiten zu zweifeln. Dann wiederum war Herr C. es, der mir die nötige Kraft gab, durchzuhalten. Herr C. war sich seiner Krankheit durchaus bewusst, er hatte sich bereits mit dem Tode auseinandergesetzt. Für mich bedeutete dies einerseits eine grosse Belastung, anderseits machte auch ich einen Reifungsprozess durch.

Herr C. hat erfahren, was es heißt, in einem Dschungel zu leben, wo die einzelnen sich nicht umeinander kümmern, wo sie einander hereinlegen und zu manipulieren versuchen und wo die Beziehungen nur oberflächlich und von gegenseitiger Ausbeutung geprägt sind.

Herr C. starb im Frühling 1988. Mein Ziel, eine Versöhnung zwischen Herrn C. und seinen Angehörigen zu bewerkstelligen, gelang mir leider nicht.

### *Der Stereotyp des kriminellen Ausländers*

## **Für Ausländer ist der Strafvollzug ein bisschen ungleicher**

*«Der Ausländer lügt häufiger, hartnäckiger und leichter als der Durchschnittsschweizer», so provokativ formulierte der ehemalige Solothurner Oberrichter Walter Straumann das Stereotyp des kriminellen Ausländers im Schweizer Strafverfahren und -vollzug. Wille zu Verbesserungen, aber auch Ohnmacht angesichts vielfältigster Probleme waren das Fazit einer interdisziplinären Fachtagung, die durch die CARITAS Schweiz (Fachgruppe Gefangenenhilfe) und die Paulus-Akademie in Zürich durchgeführt wurde. Im Zentrum der Diskussion standen kriminalstatistische Fragen, die Problematik der Bestrafung von Drogentransporten aus der Dritten Welt sowie Wegweisungspraktiken gegenüber delinquenteren Ausländern, die in zweiter Generation in der Schweiz leben.*

«Kriminaltourismus» und überdurchschnittliche Delinquenz von Ausländern prägen oft Schweizer Stammtischgespräche – ein Vorurteil, das nicht zuletzt auch in einem durch die Medien vermittelten Bild gründet. Aber trifft dieses Vorurteil auch zu? Diese und weitere Fragen zur Problematik von Ausländern im Schweizer Strafvollzug waren Thema der Fachtagung. Gegen 140 Teilnehmer aus Justiz, Politik, Seelsorge, Sozialarbeit und Psychologie sowie aus dem Bereich der freiwilligen Betreuung nahmen daran teil.

## **Keine dramatische Überrepräsentation der Ausländer**

«Es zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung am Kriminalitätsvolumen keineswegs Anlass zur Dramatik bietet, sondern korrekt betrachtet eher durch Bescheidenheit imponiert» – so der Ordinarius für Kriminologie an der Uni Bern, Professor Karl-Ludwig Kunz. Anhand einer Analyse der statistischen Erfassung in- wie ausländischer Delinquenten kommt Kunz zum Schluss, dass die Häufigkeit von Straftaten von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz keineswegs überdurchschnittlich sei. Verzerrend und zu Ungunsten der Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz ist die Tatsache, dass zwischen Delikten von ihnen und Delikten von «Kriminaltouristen» meist nicht unterschieden wird. «Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz», so der Kriminologe, «werden im Vergleich zu ihrem Bevölke-